

Anhörung Ortsbeiräte

zum Haushaltsplanentwurf 2020

- Änderungsanträge mit Stellungnahmen der Verwaltung -

Mit Schreiben vom 24.10.2019 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge des Haushaltsplanentwurfes 2020 zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt. Die bei der Verwaltung eingegangenen Änderungswünsche der Ortsbeiräte werden nachfolgend zur Beratung und ggf. Beschlussfassung in den Beschlussgremien unterbreitet. Die Verwaltung nimmt jeweils dazu Stellung.

Die **Ortsbeiräte Güls, Kesselheim und Lay** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Haushalt 2020 beantragt.

Folgende Anträge/ Anliegen der Ortsbeiräte zum Haushalt 2020 wurden unterbreitet. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ortsbeirat Arenberg / Immendorf

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

1. Antrag P661063 „Naturnaher Ausbau Eselsbach“

Der Ortsbeirat sieht keinen Sinn darin, die Renaturierung des Eselsbachs in der Weikertswiese (Abschnitt 3) weiter zu verfolgen und verweist auf die bisherigen diesbezüglichen Beschlüsse des Ortsbeirats.

Dem Planungsansatz für 2021 in Höhe von 600.000 Euro stimmt der Ortsbeirat **vorerst nicht zu**. Hier besteht noch Beratungsbedarf des Ortsbeirats durch die Verwaltung.

Stellungnahme:

Der Abschnitt 3 (Weikertswiese) ist nicht Gegenstand der Haushaltsberatungen 2020.

Der Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 350.200 Euro ist für die bauliche Umsetzung der Maßnahmen im Abschnitt 2 (unterhalb der alten Kläranlage) und für die noch zu beauftragende Planung des Abschnittes 4 im Bereich der Silberstraße vorgesehen. Die bauliche Umsetzung des Abschnittes 4 soll zusammen mit dem Kanalbau in 2021 erfolgen. Hierzu wurde im Haushaltsplan 2020 eine Verpflichtungsermächtigung von 600.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2021 veranschlagt.

Nach Fertigstellung der Planung des Abschnittes 4 wird diese selbstverständlich dem Ortsbeirat zur Beratung vorgestellt.

Ortsbeirat Arzheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

2. Antrag „Ankauf Grundstück Gemarkung Arzheim, Flur 10, Nr. 153/1 von der EVM (altes Trafobaus – In der Streng)“

Die EVM beabsichtigt, das o. g. Grundstück inkl. Trafobaus zu verkaufen. Dieses Grundstück grenzt an den Parkplatz „In der Streng“ mitsamt der Fläche, auf welcher aktuell Wertstoffcontainer des Kommunalen Servicebetriebs platziert sind.

Der Wegfall dieses Gebäudes würde zum einen für das Vereinsleben in Arzheim einen erheblichen Verlust darstellen. Das Gebäude wird bereits seit einigen Jahren von den Arzheimer Vereinen als Lagerraum genutzt.

Zum anderen müssten die Wertstoffcontainer auf dem Parkplatz platziert werden und würden dort dringend benötigten Parkraum besetzen.

Der Erwerb des Grundstückes durch die Stadt Koblenz würde vorerst die weitere Nutzung in der beschriebenen Weise ermöglichen und könnte zukünftig in Verbindung mit Teilen des Parkplatzes als Bauplatz für ein Dorfgemeinschaftshaus dienen.

Daher bittet der Ortsbeirat dringend um den Erwerb des Grundstückes.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 28.000 Euro zum Ankauf des Grundstückes in einer Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020 unter dem Projekt Q400004 "Global Kulturamt" (Teilhaushalt 09 "Kultur", Amt 40.2/ Kulturamt) erfasst. Diese Liste wird dem Haupt- und Finanzausschuss für die anstehenden Etatberatungen 2020 am 18. und 19. November 2019 unterbreitet. Nachfolgend hat der Stadtrat im Rahmen der Etatverabschiedung 2020 am 13. Dezember 2019 über die Bereitstellung der Haushaltsmittel final zu entscheiden

Ortsbeirat Bubenheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

3. Antrag zu P621016 „Grundstücksflächen Umlegung Bubenheim“

Der Ortsbeirat Bubenheim fordert, dass der Satz in den Erläuterungen der Investitionsübersicht wie folgt abgeändert wird. „Die Restfläche (3.014 m²) darf nicht vermarktet werden. Diese Fläche wird benötigt, um den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses realisieren zu können.“

Stellungnahme:

Seitens der Verwaltung wurden gegenüber dem Ortsbeirat Bubenheim oder anderen Dritten keinerlei Zusagen hinsichtlich der Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses gegeben. Das Grundstück ist aktuell auf Wunsch des Ortsbeirates für die eventuelle Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses reserviert. Die Vermarktung wird daher vorläufig nicht erfolgen. Einen solchen Vermerk hält die Verwaltung für nicht sinnvoll, wenn die Option zur Vermarktung des Grundstückes weiterhin gewahrt werden soll. Außer der Absichtserklärung des Ortsbeirates sind keinerlei weiteren Realisierungsschritte durch die zuständigen städtischen Gremien zu erkennen.

4. Antrag zu P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“

Der Ortsbeirat Bubenheim fordert die Stadtverwaltung auf, den Lückenschluss der L 127 vor dem Satzungsbeschluss ausführungsfähig neu zu planen. Außerdem soll vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplan 329 mit der Baumaßnahme der L127 begonnen werden.

Stellungnahme:

Die Planung der Verwaltung sah immer vor, die Ortskernentlastungsstraße Bubenheim erst im Anschluss an den Neubau der Nordentlastung Koblenz-Metternich herzustellen. Die Fertigstellung der Nordentlastung ist nach derzeitigem Stand für Mitte 2020 geplant. Ziel der Verwaltung war es daher ursprünglich, im Jahr 2019 einen Förderantrag beim Land zu stellen. Bei der Prüfung der vorhandenen Straßenvorplanung, die Basis für das durchgeführte Umlegungsverfahren war, wurde festgestellt, dass der Grunderwerb nicht abschließend geregelt wurde. Des Weiteren wurde die vorhandene Straßenvorplanung im alten Koordinatensystem

Gauss-Krüger geplant. Die Verwaltung hat daher im September 2019 den Auftrag für eine Transformation der Straßenvorplanung in das neue UTM Vermessungssystem und für die Prüfung der Grunderwerbsverhältnisse vergeben. Die Ergebnisse werden noch in 2019 erwartet. Die Einreichung eines Förderantrages nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Mobilität ist erst möglich, wenn Baurecht für das Gesamtprojekt vorliegt. Bis zur Klärung des Grunderwerbes kann daher kein Förderantrag gestellt werden. Auf dieser Basis soll dann eine neue Zeitplanung für das Gesamtprojekt erstellt werden. Eine Realisierung in 2020 ist definitiv nicht möglich.

Ortsbeirat Rübenach

Teilhaushalt 06 „Jugend, Familie, Senioren und Soziales“

5. Antrag P501005 „Spielplatz „In der Klause“, Rübenach“

Der Ortsbeirat fordert eine Mittelübertragung der vorhandenen Haushaltsmittel (30.000 Euro) nach 2020.

Stellungnahmen:

Der im Bebauungsplan 266 „In der Klause“ festgesetzte Spielplatz ist derzeit noch von einer Rückhaltefläche belegt. Der festgesetzte Spielplatz soll nach Wegfall der Entwässerungsfläche errichtet werden.

Um Planungsaufträge erteilen zu können, stehen im Haushaltsjahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung. Davon werden voraussichtlich in 2019 Mittel von 10.000 Euro kassenwirksam, u. a. für die Rodung der Fläche sowie die Erstellung eines Artenschutzgutachtens.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll in 2020 erfolgen. Hierfür wurde im Nachtragshaushaltsplan 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 137.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2020 eingeplant.

Die in 2019 nicht mehr verausgabten Haushaltsmittel werden grundsätzlich, soweit diese weiterhin benötigt werden, in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Diese übertragenen Mittel würden dann zusätzlich zu den im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Haushaltsmitteln von 137.000 Euro zur Verfügung stehen.

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

6. Antrag P661115 „L52 neu Nordentlastung Metternich“

Der Ortsbeirat fordert die Einstellung von Haushaltsmitteln (Planungsmittel) für einen Lückenschluss der L52.

Stellungnahmen:

Der vermeintliche Lückenschluss von der Kreuzung L52/Rübenacher Straße nahe Bundeswehrzentral Krankenhaus zum neuen Teilstück der L52 (Ikea Kreisel bis B416) befindet sich in der Straßenbaulast des Landes und auf freier Strecke. Der Landesbetrieb Mobilität ist hier der zuständige Bauherr. Dieser hat signalisiert, dass dieser Lückenschluss auch in Ihrem Interesse liegt und die Planung erfolgen soll. Hierüber wurde in den Gremien unterrichtet. Die Stadt wird nur in den Kreuzungsbereichen betroffen sein und Ihren Anteil zu tragen haben. Da jedoch noch keinerlei Zeitschienen feststehen, besteht zurzeit kein Handlungsbedarf.

7. Antrag zu „Fußläufiger Zugang zur städtischen Kita“

Der Ortsbeirat fordert die Einstellung von Haushaltsmitteln (Planungsmittel) in Höhe von 20.000 Euro, um Möglichkeiten eines fußläufigen Zugangs zur städtischen Kita vom Parkplatz der Grundschule zu überprüfen. Weiterhin soll in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit der Installation einer Sicherheitsanlage (bspw. einer Überwachungskamera in diesem Bereich) überprüft werden.

Stellungnahme:

Im Zuge der Außenbereichsgestaltung der Kita wurde u. a. eine Fußwegeverbindung zwischen dem Parkplatz der Grundschule und der Kita inklusive Beleuchtung geschaffen.

Diese Wegeverbindung wird durch die Bürger jedoch nur eingeschränkt genutzt. Es scheint einfacher zu sein, vor der Kita zu parken, statt ein paar Meter mit seinem Kind zu laufen.

8. Antrag zu „Instandhaltung Wirtschaftswege“

Der Ortsbeirat fordert die zweckgebundene Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 Euro für die Instandhaltung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Rübenach.

Stellungnahmen:

Im Rahmen der Instandhaltung der Gemeindestraßen werden die erforderlichen Mittel für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen bereitgestellt (siehe Produkt 5411 „Gemeindestraßen“, Zeile 10).

9. Antrag zu „Sanierung Anderbach“

Der Ortsbeirat fordert die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 Euro für die Sanierung des Anderbachs, auch im Bereich des Brückenbauwerks in der Anderbachstraße.

Stellungnahme:

Der Verlauf des Anderbachs steht sowohl im Eigentum der Stadt, als auch im Eigentum von Anliegern. Derzeit bestehen im Bachverlauf kleinere Defizite, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung abgearbeitet werden (siehe Produkt 5521 „Gewässerunterhaltung“).

Zurzeit besteht keine behördliche Anordnung zur Renaturierung des Bachlaufs. Im Bereich des Brückenbauwerkes wurde vor kurzem die Bachverrohrung erneuert.

10. Antrag zu „Friedhof Koblenz-Rübenach“

Der Ortsbeirat fordert die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 20.000 Euro für Splitt auf dem Friedhof Koblenz-Rübenach.

Stellungnahme:

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen kann im Bestattungswesen nur in dem Umfang Haushaltsmittel aufwenden, wie diese über die Gebühreneinnahmen bereitgestellt werden. Es ist für 2020 und die nächsten zwei Jahren nicht möglich, 20.000 Euro für Splitt auf dem Friedhof Koblenz-Rübenach im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Durch Trockenheit und Pilzbefall haben sich die Baumpflegekosten verdreifacht, sodass in diesem Bereich in den nächsten zwei Jahren erhebliche Mittel eingesetzt werden müssen. Aufwendungen für Zusatzleistungen mit einem hohen Finanzvolumen (z. B. 20.000 Euro für Splitt) wären nur zu Lasten der Grünpflege möglich, die dann entsprechend reduziert stattfinden müsste. Eine Reduzierung der Grünpflege auf den Friedhöfen lehnt die Verwaltung ab, da bereits nur eine bescheidene Grundpflege des Grüns sichergestellt werden kann.

Der Pflegezustand auf dem Friedhof Koblenz-Rübenach, und insbesondere der Zustand der Wege, entsprechen dem der übrigen Stadtteilmfriedhöfe. Auch vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung davon ab, in Rübenach Splitt zur Verfügung zu stellen. Seit mehreren Jahren wird auf den Friedhöfen im Bestand nur noch dort Splitt verbaut, wo es die Sicherheit (z. B. Gefahrenstellen) erfordert oder eine Sanierung stattfindet. Darüber hinaus wird auf den Friedhöfen kein Splitt mehr zur Verfügung gestellt.

11. Antrag zu „Anlegung von Baumscheiben“

Der Ortsbeirat fordert die Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 20.000 Euro für die Anlegung von Baumscheiben (vor allem im östlichen Teil) in der Aachener Straße.

Stellungnahme:

Im Rahmen der 33 Klimaschutzmaßnahmen sollen, sofern möglich, in den nächsten Jahren 300 neue Stadtbäume gepflanzt werden. Im Zuge dessen müssen die Standorte gefunden und geplant werden. Sofern sich Standortmöglichkeiten für die Aachener Straße ergeben, werden diese mit aufgenommen und umgesetzt.

Ortsbeirat Stolzenfels

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

12. Antrag zu „Gefahrenpunkt Schienengleicher Bahnübergang“

Der Ortsbeirat bittet um Bereitstellung von Planungsmitteln, um die Beseitigung des Gefahrenpunktes „Schienengleicher Bahnübergang“ entsprechend der bekannten Anträge des Stadtrates und des Ortsbeirates im Einklang mit den neuen Koblenzer Regelungen zum Klimaschutz umzusetzen. Dabei ist der Antrag des Ortsbeirates für zeitgemäße sichere Fahrradwege bzw. Fahrradschnellwege bis spätestens zur BUGA 2029 zu berücksichtigen.

Stellungnahme:

Die Etatisierung von Planungsmitteln für den Haushaltsplan 2020 ist nicht erforderlich. Der Bahnübergang wird voraussichtlich erst in 2024 durch die Deutsche Bahn ausgebaut. Hier wird es eine Kostenteilung zwischen der Deutschen Bahn und der Stadt Koblenz geben. Eine Mittelanmeldung ist folglich erst für die Folgejahre notwendig.

Für die vom Ortsbeirat gewünschte große Lösung ist eine Vorlage für den Stadtvorstand in Bearbeitung. Hier ist eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, ob eine höhenfreie Umgestaltung des Bahnübergangs weiter verfolgt werden soll.

Beide Maßnahmen sind unabhängig voneinander zu sehen.